

Freiburg im Breisgau, den 7. März 2008

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2008). — Verordnung zur Aufhebung der Stadt- und Landkapitel. — Gabe der Gefirmten 2008. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Darlehen. — Reisekosten für pastorale Mitarbeiter/pastorale Mitarbeiterinnen für Fahrten zur Schule. — Informationen zur Freiburger Firmmappe „Mich firmen lassen“. — Aufnahme in das Seminar St. Pirmin in Sasbach – Schuljahr 2008/2009. — Studium der Religionspädagogik – Ausbildung zur Gemeindefereferentin/zum Gemeindefereferenten. — Personal-meldungen: Religionslehrerinnen/Religionslehrer. – Pastoration von Pfarreien. – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. – Ausschreibung von Pfarreien. – Im Herrn sind verschieden. — Abgabe eines neugotischen Altares. — Kirchenbänke abzugeben. — Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln. — Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg.

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 246

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2008)

Seit vielen Jahren gedenken wir in den Gottesdiensten am Palmsonntag des Heiligen Landes und der dort lebenden Christen. Wie könnten wir das Land vergessen, in dem die Ursprungsstätten unseres Glaubens liegen? Wie könnten wir uns von jenen abwenden, die dort als kleine Minderheit Zeugnis von unserem Herrn Jesus Christus geben? Wie könnten wir all das Leiden ignorieren, das ein nicht enden wollender Konflikt über die Menschen bringt?

So rufen wir auch am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland zur Solidarität mit dem Heiligen Land auf. An erster Stelle steht das Gebet: für einen gerechten Frieden zwischen Israelis und Palästinensern und ebenso für unsere christlichen Glaubensgeschwister, die – wie Papst Benedikt XVI. gesagt hat – zu „Stiftern des Friedens und der Gerechtigkeit“ berufen sind.

Daneben bitten wir Sie heute um Ihre materielle Hilfe. Allzu viele Menschen im Heiligen Land leben unter bedrückenden sozialen und humanitären Bedingungen. Jede Spende trägt dazu bei, der Kirche vor Ort Mittel für ihren schwierigen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Wie in den Vorjahren ermutigen wir Kirchengemeinden und -gruppen auch zu Pilgerreisen zu den heiligen Stätten und zur Begegnung mit den Christen vor Ort. Sie näher kennen zu lernen, ist für uns eine Bereicherung. Für sie ist es ein Zeichen, nicht vergessen zu sein.

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch
Erzbischof

Der Aufruf zur Palmsonntags-Kollekte wurde am 13. Februar 2008 von der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll zum Palmsonntag (16. März 2008) in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, Tel.: (02 21) 13 53 78, Fax: (02 21) 13 78 02, mail@heilig-land-verein.de, hat an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Textvorschlag für die Ankündigung der Kollekte verschickt. Die Seelsorger werden gebeten, die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Weitere Informationen stehen im Internet unter www.heilig-land-verein.de und www.heilig-land.de (Kommissariate des Heiligen Landes der Franziskaner) zur Verfügung.

Das Ergebnis der Kollekte ist ohne Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01, zu überweisen.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 247

Verordnung zur Aufhebung der Stadt- und Landkapitel

Zur Aufhebung der Stadt- und Landkapitel wird die folgende **Verordnung** erlassen:

Artikel 1

Die in der Erzdiözese Freiburg bestehenden Stadt- und Landkapitel werden als Juristische Personen des Kirchenrechts und als Körperschaften des öffentlichen Rechts aufgehoben.

Artikel 2

Das zum Zeitpunkt der Auflösung bestehende Vermögen der Stadt- und Landkapitel fällt an den jeweils örtlich zuständigen Dekanatsverband. Sofern sich das Gebiet des Stadt- oder Landkapitels auf das Gebiet mehrerer Dekanatsverbände erstreckt, hat die Aufteilung des Vermögens nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

1. Grundvermögen und bewegliches Vermögen fällt an den Dekanatsverband, in dessen Gebiet das Grundstück belegen ist bzw. in dem sich das bewegliche Vermögen befindet;
2. Geldvermögen ist entsprechend der Anzahl der Katholiken auf die betroffenen Dekanatsverbände aufzuteilen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 27. Februar 2008

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 248

Gabe der Gefirmten 2008

„Gib deinem Leben Richtung“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation *in extremer Diaspora* notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral
- richtungweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit
- die Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- die Religiösen Kinderwochen (RKW)
- internationale religiöse Jugendbegegnungen

- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale)
- katholische Jugendbands
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Die Arbeit des Bonifatiuswerkes basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung des *Firmopfers* für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb werden die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese gebeten, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2008 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projekt-Beschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Gib deinem Leben Richtung“. Der „Firmbegleiter 2008“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch spätestens im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins. Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 50/51, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88, kinderhilfe@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Das Ergebnis der Gabe der Gefirmten ist mit dem Vermerk „Firmopfer“ ohne jeden Abzug bis spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01, zu überweisen.

Nr. 249

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Februar 2008 die *Seelsorgeeinheit Schonach*, bestehend aus den Pfarreien St. Urban Schonach und St. Anton Schönwald, Dekanat Schwarzwald-Baar, mit Wirkung vom 1. März 2008 errichtet und Pfarrer Andreas Treuer zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 26. Februar 2008 die *Seelsorgeeinheit Bühl Stadt*, bestehend aus den Pfarreien St. Peter und Paul Bühl und St. Maria Bühl, Dekanat Baden-Baden, mit Wirkung vom 1. März 2008 errichtet und Pfarrer Wolf-Dieter Geißler zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Nr. 250

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Darlehen

Die Richtlinien für die Gewährung von Darlehen vom 22. Oktober 1999 (ABl. S. 179) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 3.1 erhält folgende Fassung:
„3.1 Das Darlehen beträgt bis zu 13.000,00 EURO. Werden aus verschiedenen Anlässen oder zu verschiedenen Zeitpunkten mehrere Darlehen gewährt, gilt dieser Höchstbetrag zusammen für alle Darlehen. Aufstockungen bestehender Darlehen sind nicht möglich.“
2. Ziffer 5.1 erhält folgende Fassung:
„5.1 Das Darlehen ist zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen.“
3. Der Wortlaut der bisherigen Ziffer 5.4 wird ersatzlos gestrichen; die bisherige Ziffer „5.5“ erhält die Bezeichnung „5.4“ und wird wie folgt neu gefasst:
„5.4 Für die Dauer der Beurlaubung zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes kann die Tilgung auf Antrag ausgesetzt werden.“
4. Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Nr. 251

Reisekosten für pastorale Mitarbeiter/pastorale Mitarbeiterinnen für Fahrten zur Schule

Zum dienstlichen Auftrag der Priester, hauptberuflichen Diakone und der pastoralen Mitarbeiter/pastoralen Mitarbeiterinnen gehört die Erteilung von schulischem Religionsunterricht.

Ergänzend zur Neuregelung der Fahrtkostenerstattung für pastorale Mitarbeiter/pastorale Mitarbeiterinnen, veröffentlicht im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 24/2007, Seite 118, gilt ab dem 1. Januar 2008 bezüglich der Abrechnung von Fahrten zur Erteilung von schulischem Religionsunterricht Folgendes:

- Reisekosten für Fahrten zu Schulen, welche im Bereich der dem Priester, dem pastoralen Mitarbeiter/der pastoralen Mitarbeiterin zugewiesenen Seelsorgeein-

heit liegen, werden ab dem 1. Januar 2008 einheitlich zu Lasten der örtlichen Rechnung durch die Verrechnungsstellen für Katholische Kirchengemeinden/ Geschäftsstellen der fünf großen Gesamtkirchengemeinden ausbezahlt.

- Bei Fahrten zu Schulen, die außerhalb des Gebietes der zugewiesenen Seelsorgeeinheit liegen, erfolgt die Reisekostenabrechnung weiterhin über das Erzbischöfliche Ordinariat, Abteilung Schulen und Hochschulen.

Mitteilungen

Nr. 252

Informationen zur Freiburger Firmmappe „Mich firmen lassen“

Bitte beachten Sie, dass sich ab **1. April 2008** die Zuständigkeit für den Vertrieb der Freiburger Firmmappe „Mich firmen lassen“, die bisher in den Händen des Instituts für Pastorale Bildung lag, wie folgt ändern wird:

Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Vertrieb, Postfach 4 49, 79004 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44 - 1 15, Fax: (07 61) 51 44 - 7 61 15, vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de.

Wir bitten um Beachtung bei Ihrer nächsten Bestellung.

Die Fachberatung in Fragen der Firmpastoral erfolgt durch Frau Anja Berkmann, Referentin für Sakramentenpastoral, Katechumenat und Kircheneintritt im Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Tel.: (07 61) 51 44 - 1 29, anja.berkmann@seelsorgeamt-freiburg.de.

Nr. 253

Aufnahme in das Seminar St. Pirmin in Sasbach – Schuljahr 2008/2009

Das Seminar St. Pirmin in Sasbach ist eine Einrichtung der Erzdiözese Freiburg. Als staatlich anerkanntes Kolleg für den zweiten Bildungsweg ist es sein Ziel, junge Männer, die eine Berufsausbildung absolviert haben oder bereits im Beruf standen und sich vorstellen können, einen kirchlichen Beruf zu ergreifen, in einem vierjährigen Curriculum zum Abitur zu führen. Neben diesen Kollegiaten werden auch Realschulabsolventen in ein vierjähriges Aufbaugymnasium aufgenommen.

Anschrift:

Kolleg zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, Friedhofstr. 4, 77880 Sasbach, Tel.: (0 78 41) 69 47 - 0, Fax: (0 78 41) 69 47 - 22, www.seminar-stpirmin.de, kontakt@seminar-stpirmin.de.

Das Rektorat legt großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatseelsorger. Deshalb möchten wir Sie bitten, mögliche Kandidaten in den Pfarreien und Gemeinschaften auf diesen Ausbildungsweg in St. Pirmin in Sasbach aufmerksam zu machen. Für einen Hinweis im Pfarrblatt oder auch bei anderen Gelegenheiten ist das Seminar St. Pirmin dankbar.

Nr. 254

Studium der Religionspädagogik – Ausbildung zur Gemeindefereferentin/zum Gemeindefereferenten

Gesucht werden Frauen und Männer, die hauptberuflich

- am Aufbau lebendiger Gemeinde/Kirche mitwirken
- den Glauben mit anderen teilen
- Menschen für ehrenamtliche Dienste befähigen
- sich vielfältigen Herausforderungen in Seelsorgeeinheit und Schule stellen möchten.

Persönliche Voraussetzungen sind:

- Menschliche Reife
- Intellektuelles Vermögen
- Kommunikative Fähigkeiten
- Psychische und physische Belastbarkeit
- Lebensbezogene Spiritualität.

Die Schwerpunkte in Studium und Ausbildung sind:

- Fachwissen (Theologie und Humanwissenschaften)
- Berufspraxis
- Spiritualität
- Persönlichkeitsbildung.

Studieneinrichtungen / Ausbildungswege:

- **Fachakademie Freiburg, Tel.: (07 61) 8 85 01 23, www.m-r-h.de** (Voraussetzungen: mittlere Reife und abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur und ein Jahr praktische Tätigkeit, Mindestalter 20 Jahre, Höchstalter i. d. R. 35 Jahre).
- **Katholische Fachhochschule Mainz, Tel.: (0 61 31) 2 89 44 25, www.kfh-mainz.de** (Voraussetzungen: Abitur, Fachhochschulreife und ein Jahr praktische Tätigkeit oder eine abgeschlossene Berufsausbildung).

Die Ausbildung dieser beiden Vollzeitstudiengänge umfasst vier Jahre:

- Sechsemestriges Studienphase (jeweils beginnend mit dem Wintersemester)
- Berufspraktisches Jahr in Seelsorgeeinheit und Schule.

– Berufs- und praxisbegleitende Ausbildung

(Mindestalter 35 Jahre; Informationen über weitere Voraussetzungen bei Herrn Richard Hilpert, Tel.: 07 61 / 12 04 04 11)

Interessenten/innen setzen sich zur **Information und Beratung** in Verbindung mit der Diözesanstelle für Berufe der Kirche, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 2 11 12 70, m.teipel@berufederkirche-fr.de, oder der Studienbegleitung für Gemeindefereferenten/innen, Richard Hilpert, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 12 04 04 11, richard.hilpert@studienbegleitung-freiburg.de.

Bewerbungen sind bis **31. Mai 2008** schriftlich an die gewünschte Ausbildungsstätte einzureichen. Im Rahmen der Bewerbung ist eine **diözesane Studienempfehlung** notwendig. Informationen hierüber erhalten Sie ebenfalls von Herrn Richard Hilpert.

Personalmeldungen

Nr. 255

Religionslehrerinnen/Religionslehrer

Mit Ablauf des Schuljahres 2006/2007 sind folgende kirchlich angestellte Religionslehrerinnen und Religionslehrer aus dem Dienst ausgeschieden:

Dorneich Monika, Kirchzarten; *Englert Hildegard*, Konstanz; *Goldau Gabriele*, Ettenheim; *Hugle Sieglinde*, Weingarten; *Kiener Maria*, Singen; *Kiesel-Hochwarth Martina*, Bühl; *Nakajima Daishiro Michael*, Rosenberg; *Prange Monika*, Zell a. H.; *Reinhardt Ingrid*, Assamstadt; *Reitze Irene*, Hüfingen; *Schickl Marianne*, Merzhausen; *Schmitt Anneliese*, Karlsruhe; *Schnieder Ludger*, Heidelberg; *Stitz Günter*, Freiburg; *Wanner Gudrun*, Mannheim; *Wehrle Heidrun*, Triberg; *Weidmann Marlies*, Oberried; *Wiese-Matt Mechthild*; Konstanz.

In unbefristete Arbeitsverhältnisse wurden ab dem Schuljahr 2007/2008 die nachfolgend genannten Religionslehrerinnen und Religionslehrer übernommen:

Biermann Birgitta, Gernsbach; *Butschbacher Beate*, Eschelbronn; *Cohrs Tatjana*, Oftersheim; *De Gioia Barbara*, Dielheim; *Fröhlich-Waldi Carmen*, Walldorf; *Haßinger Kerstin*, Umkirch; *Heinz-Fischer Birgit*, Freiburg; *Kannen Rolf*, Ehrenkirchen; *Klenner Andrea*, Willstätt; *Koczy Sabine*, Lauda-Königshofen; *Kohlmann-Lier Edeltraud*, Rauenberg; *Muth-Detscher Brigitte*, Lahr; *Schelling Angelika*, Offenburg; *Schmidt Mijana*, Strasbourg; *Schoch Angelika*, Bad Rippoldsau; *Schwingshandl Mira*, Zell a. H.; *Valvo Pietro*, Überlingen; *Ziegler Eva-Maria*, Oberkirch; *Zima-Lang Eva*, Mannheim.

Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Michael Hauser*, Radolfzell, mit Wirkung vom 1. Januar 2008 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Meinrad Radolfzell* und *St. Ulrich Radolfzell-Güttingen*, Dekanat Hegau, ernannt.

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Pfarrer *Heinz-Josef Fensterer* zum 30. Juni 2008 bei gleichzeitiger Entpflichtung von seinen Aufgaben als Kooperator der Pfarreien *St. Leodegar Schliengen*, *St. Vinzenz Schliengen-Liel*, *St. Leodegar Bad Bellingen* und *St. Peter und Paul Bad Bellingen-Bamlach*, Dekanat Breisach-Neuenburg, entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Hubert Leuser* auf die Pfarreien *St. Margarethen Waldkirch*, *St. Pankratius Waldkirch-Buchholz* und *St. Josef Waldkirch-Kollnau*, Dekanat Endingen-Waldkirch, mit Ablauf des 31. Juli 2008 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Bernward Ringelhann* auf die Pfarreien *St. Laurentius Wolfach*, *St. Roman Wolfach* und *St. Bartholomäus Oberwolfach*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, mit Ablauf des 31. August 2008 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit Waldkirch, bestehend aus den Pfarreien *St. Margarethen Waldkirch*, *St. Pankratius Waldkirch-Buchholz* und *St. Josef Waldkirch-Kollnau*, Dekanat Endingen-Waldkirch, zum 1. August 2008

Seelsorgeeinheit Jestetten, bestehend aus den Pfarreien *St. Benedikt Jestetten*, *St. Jakobus Jestetten-Altenburg*, *St. Martin Dettighofen-Baltersweil* und *St. Valentin Lottstetten*, Dekanat Waldshut, zum 8. September 2008

Seelsorgeeinheit Linkenheim-Dettenheim, bestehend aus der Pfarrei *Maria Königin Linkenheim-Hochstetten*, Dekanat Bruchsal, zum 8. September 2008

Seelsorgeeinheit Offenburg Süd-West, bestehend aus den Pfarreien *Heilig Geist Offenburg*, *St. Markus Offenburg-Elgersweier* und *St. Sixtus Offenburg-Zunsweier*, Dekanat Offenburg, zum 8. September 2008

Seelsorgeeinheit Veringenstadt, bestehend aus den Pfarreien *St. Nikolaus Veringenstadt*, *St. Michael Veringen-*

stadt-Veringendorf, *St. Martin Hettingen* und *St. Martin Hettingen-Inneringen*, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch, zum 8. September 2008

Seelsorgeeinheit Waibstadt, bestehend aus den Pfarreien *Mariä Himmelfahrt Waibstadt* und *St. Peter und Paul Helmstadt-Bargen*, mit späterer Pastoration der Pfarrei *Maria Königin Neckarbischofsheim*, Dekanat Kraichgau, zum 8. September 2008

Bewerbungsfrist: 31. März 2008

Im Herrn sind verschieden

28. Febr.: Pfarrer Geistl. Rat *Wolfgang Grein*, Lauda-Königshofen, † in Mainz

29. Febr.: Pfarrer i. R. *Kurt Dilzer*, Rheinmünster, † in Bühl

1. März: Pfarrer i. R. *Wilhelm Wellinger*, Baden-Baden-Ebersteinburg, † in Baden-Baden-Ebersteinburg

2. März: Pfarrer i. R. *Josef Müßle*, Sigmaringen, † in Sigmaringen

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 256

Abgabe eines neugotischen Altares

An eine interessierte Kirchengemeinde kann geschenkwweise ein neugotischer Altar abgegeben werden. Der Altar hat folgende Maße: Höhe 250 cm, Breite 180 cm, Tiefe 90 cm.

Interessenten werden gebeten, sich mit der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, Münzgasse 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 16, in Verbindung zu setzen.

Nr. 257

Kirchenbänke abzugeben

Aufgrund der Renovierung der Kirche *St. Michael* in Gaggenau-Michelbach sind 13 Kirchenbänke aus massivem Eichenholz mit Kniebank und z. T. gedrechselten Seitenteilen in einer Länge von 2,90 m bis 4,70 m abzugeben.

Kontakt: Kath. Pfarramt *St. Michael*, Moosbronner Str. 3, 76571 Gaggenau-Michelbach, Tel.: (0 72 25) 14 73.

Amtsblatt

Nr. 8 · 7. März 2008

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 8 · 7. März 2008

Nr. 258

Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgerliche Gespräche und ggf. Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: (05 41) 3 18 - 1 96, angefordert werden.

Nr. 259

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg, personalreferat@egv-erzbistum-hh.de, angefordert werden.